

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

de Abgeordneten **Brigitte Lange (SPD)**

vom 27. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2015) und **Antwort**

Fördermittel für Das buddhistische Haus - Berlin Frohnau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hat das Landesdenkmalamt dem buddhistischen Haus in Berlin-Frohnau Fördermittel für Sanierungsarbeiten zuerkannt?

Antwort zu 1: Das Landesdenkmalamt hat für erforderliche Sicherungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen Fördermittel in Höhe von 50.000,00 Euro für das Denkmal „Buddhistisches Haus“ zur Verfügung gestellt. Das Buddhistische Haus ist ein Denkmalobjekt von nationaler Bedeutung.

Frage 2: Wenn ja: sind diese Fördermittel mit Auflagen an das buddhistische Haus verbunden?

Antwort zu 2: Die Vergabe der Fördermittel war mit Auflagen an das Buddhistische Haus verbunden, weil das Berliner Zuwendungsrecht, im Besonderen die Ausführungsvorschriften zu §44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) hohe Voraussetzungen für die Beantragung, Vergabe und schließlich auch die Kontrolle der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel vorsieht.

Frage 3: Wenn ja: wie sehen diese Auflagen aus?

Antwort zu 3: Zu den Kontrollauflagen gehören u.a. die Einrichtung eines Sonderkontos für die vorgesehenen Baumaßnahmen, Sachberichte inklusive Fotodokumentation, sowie der Verwendungsnachweis zu den getätigten Maßnahmen einschließlich der Vorlage der originalen Rechnungen. Darüber hinaus werden die getätigten und geförderten Maßnahmen von der Unteren Denkmal-schutzbehörde des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin abgenommen.

Berlin, den 02. April 2015

In Vertretung

Lüscher

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2015)